

SWRM-Aktuell:

Informationen zu Abschlagszahlungen ab März 2023 und Energiepreisbremsen 2023

Der Deutsche Bundestag entlastet mit den beschlossenen Energiepreisbremsen sowohl Privatpersonen als auch Unternehmen. Der Bund finanziert die Entlastungen im Rahmen des „200-Milliarden-Euro-Abwehrschirms“. Die Preisbremsen gelten für das gesamte Jahr 2023 und eine Verlängerung bis zum April 2024 ist angedacht.

Um die Bürger schnell finanziell zu entlasten, wurden die Preisbremsen vom Gesetzgeber sehr kurzfristig Ende Dezember 2022 beschlossen. Seitdem arbeiten wir mit Hochdruck an der Umsetzung der Preisbremsen. Leider kam es aufgrund der notwendigen Umstellung der IT-Prozesse und der hohen personellen Auslastung zu Verzögerungen. Trotz allem sind wir nun in der Lage, Sie mit dem entsprechenden Schreiben über die Abschlagszahlungen ab dem Monat März 2023, sowie den Energiepreisbremsen zu informieren.

Auswirkungen für Sie:

Der Abschlag für den „Monat März 2023“ werden wir zum 15.03.2023 abbuchen. Die Höhe der monatlichen Abschläge können Sie dem Schreiben wie folgt entnehmen:

Abschlag	Netto EUR	USt. EUR	%	Brutto EUR
Strom	169,75	32,25	19	202,00
Gas	320,56	22,44	7	343,00
Wasser	33,64	2,36	7	36,00
Schmutzwasser	42,00	0,00	0	42,00
wkB NSW	12,00	0,00	0	12,00
Gesamtbetrag	577,95	57,05		635,00

Im Gegenzug erhalten Sie eine Gutschrift über ihren Entlastungsbetrag für die Monate Januar, Februar und März. Für die darauffolgenden Monate werden wir Ihren Abschlagsbetrag wie gewohnt abbuchen und parallel dazu den Entlastungsbetrag gutschreiben.

Bei der Ermittlung des Entlastungskontingents wurden die Mengen kaufmännisch auf – oder abgerundet. Daher kann es zu geringen Differenzen für den Betrag der Jahresentlastung kommen. Der Differenzpreis, Jahresentlastung und der Betrag pro Monat sind Brutto-Angaben. Der ausgewiesene Differenzpreis ergibt sich aus Ihrem aktuellen Arbeitspreis, sowie dem Referenzpreis für Strom von 40 ct/kWh brutto und für Gas von 12ct/kWh brutto. Die Höhe der Entlastungsbeträge können Sie dem Schreiben wie folgt entnehmen:

Entlastungsbeträge	Gerätenr.	Kontingent	Differenzpreis	Jahresentlastung	Monate	pro Monat EUR
Gas	G8253690	28.064,00 kWh	0,0167	468,67	12	39,06
Strom	S44427	4.104,00 kWh	0,0342	140,36	12	11,70

Wohnen Sie zur Miete, erhalten Sie die Entlastungen und Informationen in der Regel über Ihre Betriebskostenvorauszahlung bzw. -abrechnung Ihres Vermieters oder Ihrer Vermieterin.

Kunden mit Überweisung oder Barzahler bitten wir, die beiden Beträge für den Abschlag und Erstattung zu verrechnen und die sich daraus ergebene Differenz zu überweisen.

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis sowie Ihre Geduld. Aktuelle Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter der Rubrik „Energiepreisbremsen“.

Ihre

Stadtwerke Ramstein-Miesenbach GmbH